

Handschriften / Autographen

Tagebuch von Johann Friedrich Handschuch.

Handschuh, Johann Friedrich

Lancaster, Pa., 15.11.1749-16.05.1750; 16.05.1750

19. - 28. April 1750

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:gbv:ha33-1-172317

22. d. 30. d. Vormittag mit Herrn Cambr. Bruckhagen im Gefängnis bei 2 Mi.
bei Personen zuweisen, die Kinder Mord wegen bürgerlichen gesessenen
und über welche heute das Blut Gericht soll gehalten werden. Die eine, so
eben einmüthig beschuldigt war in vielen Jahren, die andere aber, so eine
Kennerin ist, eben so sehr und kühnlich zu sein. Darauf der
Richter ein wenig lachte. Nachmittag gingen wir in die Stadt.
Unterwegs war Herr Cambr. Mühlentberg mit der Frau Weis-
er, seiner Frau und seiner Frau, für angestanden. Der Abmündler
mit aller den nöthigen Gesandtschaft, von mir aber mit aller den
Recht über dessen Angelegenheiten zu gebracht. Herr Schen-
kell, Pfarrer auf Abmünd von York auf seiner eingestell.

Maius 1750.

d. 1. d. Auf wurden wir bald von Herrn Conrad Weiser, d. seiner Frau,
Herrn Kutzgen und seiner Frau, Herrn Schaumen, seinen Weiber
Eltern und Weiber, einem kleinen Kinde, besucht. Um 10. Uhr gin-
gen wir nach unserer neuen Herrn Cambr. Mühlentbergen an.
Der Gehet ganz in der Villa in der Straße, Herr Conrad Weiser der
eigentlich seiner Gesandtschaft wegen mit Court House, zu dem
Königlichen Hofe, und seiner Frau. Um 11. Uhr
des großen Menge der beschriebenen kleinen Stadt in der Stadt
und der Court House wegen, können Aufbruch zu veranlassen
wären, es nicht möglich gemacht, daß die Populationen der Stadt
in der Stadt zu setzen, nach vielmaliges gelitten. Gebet
und Population veranlassen, unsern Altes, Herr Cambr.
Mühlentberg. Mein Sohn war, mit diesen ganzen Vorwissen
so wichtig auf in der Straße, sehr gut, sehr gut,
und davon wegen, meine angestanden, sehr gut, in
auf der Stadt nach der gültigen Mithal, sehr gut, sehr gut.
Herr Cambr. werden nach Hause und davon sein, unter der
Herrn und Angen eine Maßzeit, nach aller vorstehend
und still zu gehen. Daraus von meinen, lieber Herr
Königlichen angestanden, lieber und besser, lieber, lieber
stetig, da wir niemanden zu Aufmerksamkeit setzen, von
da werden aufgemindert und beschaffen, so daß sie können
und lachen, auf der Straße, nach der Stadt, nach der Stadt
und unsern, lieber Herr, mit der Stadt. Nicht möglich, auf
wofür alle in der Stadt, sehr gut, sehr gut, sehr gut
und unsern, lieber Herr, sehr gut. Bald nach dem Herrn
werden, werden, sehr gut, sehr gut, sehr gut
und von Herrn Cambr. Bruckhagen, sehr gut, sehr gut
für die Stadt, sehr gut, sehr gut, sehr gut, sehr gut
nicht zu unserer in Providence, nicht zu sehr, sehr gut
sammeln, sehr gut, sehr gut, sehr gut, sehr gut
d. 2. d. Auf wurden wir von Herrn Conrad Weiser, d. seiner Frau,
Herrn Kutzgen, d. seiner Frau, Herrn Schaumen, d. dem Hofe,
Herrn Jacob Laeser, sehr gut, sehr gut, sehr gut, sehr gut
Abficht und gegen die, sehr gut, sehr gut, sehr gut, sehr gut
für alle, sehr gut, sehr gut, sehr gut, sehr gut, sehr gut
Herrn, sehr gut, sehr gut, sehr gut, sehr gut, sehr gut
Herrn Cambr. Mühlentberg und Bruckhagen, sehr gut, sehr gut, sehr gut, sehr gut, sehr gut